

Vervielfältigung verboten

Flur 14

Auf der Kreuzbreen

Flur 15

① durch J. Nachtray

Flur 3

Auf Polthoffs Felde

Flur 9

Im Roggen

II. BAUABSCHNITT

GEMEINBEDARFSFLÄCHE SCHULE (GEPLANT)

GEMEINBEDARFSFLÄCHE FRIEDHOF (GEPLANT)

GEMEINBEDARFSFLÄCHE FRIEDHOF Auf der Feuerstätte

MARKTPLATZ

Rundestraße Nr. 10

Auf Polthoffs Felde

Flur 11

Auf der Feuerstätte

GELTUNGSBEREICH BEB. PLAN NR. 10

Vergrößerung nach der Flurkarte

Kreis Osnabrück - Land Gemarkung Oese

Gemeindebezirk Oese

Blätter 3, 9, 10, 11, 14 und 15

Maßstab 1:1000

Kostenbuch Nr. 6016/63

Vermessungstechnisch richtig

Ausgeführt Osnabrück den 25. April 1963

Katasteramt

Rechenzeichnung

Flurgrenzen

Vermessungspunkt

Hochspannungsfeld

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom 25. April 1963

Die Höhenangaben wurden auf Grund öffentlicher Aufnahmen im Jahr 1963 entnommen. Sie beziehen sich auf A.N.

Osnabrück, den 7. Juli 1963

Reg. Vermessungsrat

1) Für die Grundstücke Nr. 1 bis 3

2) Für die Grundstücke Nr. 4 bis 13

3) Für alle übrigen Grundstücke

4) Für die weiteren Festsetzungen im Plan

5) Öffentliche Verkehrsflächen

6) Öffentliche Verkehrsflächen

7) Öffentliche Verkehrsflächen

8) Öffentliche Verkehrsflächen

9) Öffentliche Verkehrsflächen

10) Öffentliche Verkehrsflächen

11) Öffentliche Verkehrsflächen

12) Öffentliche Verkehrsflächen

13) Öffentliche Verkehrsflächen

14) Öffentliche Verkehrsflächen

15) Öffentliche Verkehrsflächen

16) Öffentliche Verkehrsflächen

17) Öffentliche Verkehrsflächen

18) Öffentliche Verkehrsflächen

19) Öffentliche Verkehrsflächen

20) Öffentliche Verkehrsflächen

21) Öffentliche Verkehrsflächen

BEBAUUNGSPLAN NR. 12 „AUF DER NATHE“ DER GEMEINDE OESEDE

LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE OESEDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 18.12.1962 GEMÄSS § 2 ABS. 1 DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL I S. 34) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.

BEARBEITET Osnabrück, den 2. Dez. 1963

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 15. JAN. 1964 BIS 14. FEB. 1964 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DER PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG AM 7. APR. 1964 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE OESEDE ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 11 BBAUG VOM 23. JUNI 1960 (BGBL I S. 34) MIT VERFÜGUNG VOM 1. NOV. 1964 GENEHMIGT WORDEN.

OSNABRÜCK, DEN 12. NOV. 1964

DIESER MIT ZWEI BEBAUUNGSPLÄNEN VERBUNDENE BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 10 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL I S. 34) IN DER ZEIT VOM 24.12.60 BIS 7.1.66 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

OSNABRÜCK, DEN 25.12.64

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BBAUG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG HING VOM 25.12.64

OSNABRÜCK, DEN 27.12.64

VERMESSUNGS-AMT

Flur 14

Auf der Kreuzbreen

Flur 15

Flur 3

Auf Polthoffs Felde

Flur 9

Im Roggen

II. BAUABSCHNITT

GEMEINBEDARFSFLÄCHE SCHULE (GEPLANT)

GEMEINBEDARFSFLÄCHE FRIEDHOF (GEPLANT)

GEMEINBEDARFSFLÄCHE FRIEDHOF

Flur 10

Auf der Feuerstätte

Flur 11

Auf der Feuerstätte

Vergrößerung nach der Flurkarte

Kreis Osnabrück - Land
Gemarkung Oese
Flur 3, 9, 10, 11, 14 und 15
Ungel. Maßstab 1:1000
Kartenbuch Nr. 6016/63

Vermessungstechnisch richtig.
Ausgegeben: Osnabrück, den 25. April 1963
Katasteramt

Die Höhenangaben wurden auf Grund
öffentlicher Aufnahmen im Jahr 1963 entnommen.
Sie beziehen sich auf N.N.
Osnabrück, den 7. Juli 1963
Reg.-Vermessungsamt

A) ...
vom 23.6.1960 (BGBL. I S. 341), 2. V. vom 24.6.1960 (BGBL. I S. 341) und vom 26.6.1962 (BGBL. I S. 341)

1. Art und Maß der baulichen Nutzung
 - a) Art der baulichen Nutzung
 - b) Zahl der Wohnungen
 - c) Anzahl der Vollzeitanlagen
 - d) Anzahl der Vollzeitanlagen
2. Für die Grundstücke Nr. 3 bis 5
 - a) Art der baulichen Nutzung
 - b) Zahl der Wohnungen
 - c) Anzahl der Vollzeitanlagen
 - d) Anzahl der Vollzeitanlagen
3. Für alle übrigen Grundstücke
 - a) Art der baulichen Nutzung
 - b) Zahl der Wohnungen
 - c) Anzahl der Vollzeitanlagen
 - d) Anzahl der Vollzeitanlagen

11. Symbole
- Grenze des öffentlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Grenze der überbaubaren Grundstücksflächen
 - Linie Straßen
 - Straßen
 - Fläche überbaubarer Grundstücke
 - Regulatorische Grundstücke
 - Aufgabeebene Parzellenebenen
 - Freizeitanlagen

BEBAUUNGSPLAN NR. 12 „AUF DER NATHE“ DER GEMEINDE OESEDE

LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE OESEDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 18.12.1962 GEMÄSS § 2 ABS. 1 DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESER PLANES BESCHLOSSEN.

BÜRGERMEISTER OSSEDE, DEN GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET OSNABRÜCK, DEN 6.12.1963
DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. OSSEDE, DEN GEMEINDEDIREKTOR

DER PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG AM DURCH DEN RAT DER GEMEINDE OESEDE ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN. OSSEDE, DEN GEMEINDEDIREKTOR

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM GEMEINIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 12 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) IN DER ZEIT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. OSSEDE, DEN GEMEINDEDIREKTOR

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BBAUG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG UND VOM OSSEDE, DEN GEMEINDEDIREKTOR

PLANUNGSBÜRO NOLTE-HOFFER
STÄDTERRAUM-UND-LANDSCHAFTSPLANUNG
OSNABRÜCK